

Erste Satzung zur Änderung der Satzung für das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung

Vom 5. Januar 2018

Aufgrund von § 2 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 18), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557) geändert wurde, und in Verbindung mit §§ 3 Absatz 2, 20 Absatz 1 des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2014 (GVOBl. M-V S. 606) erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Änderungssatzung:

Artikel 1

Die Satzung für das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung vom 23. Mai 2014 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 25.06.2014) wird wie folgt geändert:

Nach § 5 Abs. 2 wird folgender Absatz 2a eingefügt:

„(2a) Scheidet ein Mitglied des Direktoriums vorzeitig aus, ist unverzüglich ein neues Mitglied gemäß der in Absatz 2 Satz 1 bis 3 sowie Satz 5 getroffenen Bestimmungen zu wählen. Bis zur Neuwahl übernimmt ein vom Direktorium bestimmtes Mitglied kommissarisch den Aufgabenbereich des ausgeschiedenen Mitglieds. Weiteres regeln die örtlichen Geschäftsstellen des ZLB in ihrer Geschäftsordnung.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Universität Greifswald in Kraft und findet erstmals Anwendung, nachdem die entsprechenden Satzungen an allen beteiligten Hochschulen des Landes beschlossen und ordnungsgemäß bekannt gemacht wurden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Greifswald vom 20. Dezember 2017 und der Genehmigung der Rektorin vom 5. Januar 2018.

Greifswald, den 05.01.2018

**Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Vermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15.01.2018